

Start des Förderpakets für Elektromobilität

mit erneuerbarer Energie in Österreich von BMLFUW und bmvit in Zusammenarbeit mit den Autoimporteuren und Zweiradimporteuren

Gesamtumfang rund 72 Millionen Euro – BMLFUW, bmvit, Autoimporteure je rund 24 Mio. €

Start des Förderpakets für E-Mobilität mit 1. März 2017

Neue Förderaktion für E-Pkw für Private

Breitere Förderung für Elektrofahrzeuge für Betriebe und Gemeinden

Konsequenter Auf- und Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Erweiterte Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement, Öffentlicher Verkehr und Logistik

Weitere wichtige Schwerpunkte des Aktionspakets für E-Mobilität:

Wichtige regulatorische Rahmenbedingungen z.B. neue Nummerntafel für E-Autos

Mehr Beschaffung durch die öffentliche Hand

Kontinuierliche Forschung, Entwicklung und Demonstration

Das Förderpaket läuft im Zeitraum 2017-2018, in den anderen Bereichen bis 2020

E-Mobilität mit erneuerbarer Energie ist wesentlich für die Umsetzung des Weltklimavertrages von Paris und essentiell für die neue Energie- und Klimastrategie, die EU Energie- und Klimaziele 2020 bis 2030, für die Luftqualität, Emissionsreduktion und die Dekarbonisierung des Verkehrs bis 2050. E-Mobilität mit erneuerbarer Energie reduziert die Abhängigkeit des Verkehrs von fossilen Erdölimporten und hilft erhebliche Importkosten für fossile Energieträger zu verringern. E-Mobilität eröffnet neue Wirtschaftschancen, stärkt industrielle Wertschöpfung in Österreich und ist ein Impulsgeber für saubere Verkehrstechnologien, neue Mobilitätservices und „green“ Jobs .

E-Mobilität ist eine wichtige Investition in Österreichs Zukunft und daher ein Schwerpunkt der Österreichischen Bundesregierung. Aufbauend auf den erfolgreichen E-Mobilitätsinitiativen des BMLFUW und bmvit im Klimafonds, im klimaaktiv mobil Programm und der Umweltförderung im Inland wollen nun BMLFUW, bmvit und Autoimporteure und Zweiradwirtschaft mit dem am 1. März startenden Aktionspaket die Markteinführung der Elektromobilität wesentlich beschleunigen.

Die Förderangebote ab 1. März 2017 im Detail:

- **„Elektro-Pkw“ für Private mit Bonus für E-Ladeinfrastruktur**

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMLFUW und bmvit mit den Autoimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1≤2,5 To Gesamtgewicht:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV):	4.000,- € pro Fahrzeug
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender REX, REEV):	1.500,- € pro Fahrzeug

Der Anteil der Autoimporteure (1.500,- € pro BEV, FCEV bzw. 750,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

Voraussetzung: max. 50.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 40 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Bonus für private E-Ladeinfrastruktur:

– Wallbox (Heimladestation) oder intelligentes Ladekabel (einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw):	200,- € pro Ladestelle
--	-------------------------------

- **„Elektro-Zweiräder“ für Private**

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMLFUW und bmvit mit den Zweiradimporteuren für Fahrzeuge der Klasse L1e, L3e:

– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb:	750,- € pro Fahrzeug
Der Anteil der Zweiradimporteure (375,- € pro E-Moped, E-Motorrad) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

- **„Elektro-Pkw“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMLFUW und bmvit mit den Autoimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1≤2,5 To Gesamtgewicht:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV):	3.000,- € pro Fahrzeug
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV):	1.500,- € pro Fahrzeug
Der Anteil der Autoimporteure (1.500,- € pro BEV, FCEV bzw. 750,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind von einer Förderung ausgeschlossen.

- **„Elektro-Zweiräder“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMLFUW und bmvit mit den Zweiradimporteuren für Fahrzeuge der Klasse L1e, L3e:

– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb:	750,- € pro Fahrzeug
Der Anteil der Zweiradimporteure (375,- € pro E-Moped, E-Motorrad) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

- **„Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Für die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektro-Antrieb:

– E-Leichtfahrzeug (Klasse L2e, L5e, L6e, L7e):	1.000,- € pro Fahrzeug
– E-Kleinbus und leichtes E-Nutzfahrzeug (Klasse M2, N1>2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht):	20.000,- € pro Fahrzeug

- **„Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine** mit nicht diskriminierendem Zugang:

– Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung:	200,- € pro Ladestelle
– Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung:	200,- € pro Ladestelle
– Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung:	1.000,- € pro Ladestelle
– Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung:	2.000,- € pro Ladestelle
– Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥50 kW (500V, ≥125A) Abgabeleistung:	10.000,- € pro Ladestelle

- „E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Für große Flotten, E-Busse und E-Nutzfahrzeuge im Rahmen der zielgruppenorientierten klimaaktiv mobil Förderschwerpunkte zur Umsetzung individueller Maßnahmenkonzepte und Maßnahmenbündel und aufgrund anderer beihilferechtlicher Grundlage mit Einreichung VOR Umsetzung, z.B. Fahrzeuge mit reinem Elektro-Antrieb:

– E-Nutzfahrzeug (Klasse N2):	20.000,- € pro Fahrzeug
– E-Bus (Klasse M3 bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	40.000,- € pro Fahrzeug
– E-Bus (Klasse M3 mit mehr als 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	60.000,- € pro Fahrzeug
wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall	

Voraussetzung für alle Förderangebote E-Mobilität:

- 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
- Förderhöhen sind Pauschalsätze, die mit maximal 30% der förderfähigen Kosten begrenzt sind

Wie kommen Private, Betriebe bzw. Gemeinden zur Förderung?

Start der Registrierung bzw. Einreichmöglichkeit für die Förderwerber ist der 1.3.2017. Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung, des klimaaktiv mobil Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One Stop Shop Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH). **Online-Registrierung von Förderungsanträgen sowie die Einreichung von Förderungsanträgen erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter www.umweltfoerderung.at.** Rechnungen ab Rechnungsdatum 1.1.2017, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können anerkannt werden. Alle Voraussetzungen und Details sowie Registrierung und Einreichung unter:

- für Privatpersonen:**
www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private.html
- für Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen:**
www.umweltfoerderung.at/betriebe.html bzw. www.umweltfoerderung.at/gemeinden.html

Für Umstellung großer Fahrzeugflotten, E-Mobilitätsmanagementprojekte und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden wird eine Kontaktaufnahme mit der Abwicklungsstelle KPC bzw. mit dem vom BMLFUW den Förderwerbern kostenfrei zur Verfügung gestellten klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ empfohlen, da manche Projekte aufgrund der relevanten beihilferechtlichen Grundlage andere Einreichzeitpunkte (zB. Einreichung vor Umsetzung der Maßnahme) erfordern.

Kontakt klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“: HERRY Consult GmbH, DI Markus Schuster, Bettina Pöllinger MA MSc, DI Gilbert Gugg Tel.: 01 / 504 12 58-50
 Email: office@mobilitaetsmanagement.at
www.klimaaktivmobil.at/betriebe